

Hintergrundinformationen

- Das Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan ist im Oktober 2022 offiziell angelaufen und im Koalitionsvertrag von 2022 verankert. 2022 wurde eine [Aufnahmeanordnung](#) erlassen, die den Umfang (bis zu 1000 Personen pro Monat) sowie die Aufnahmekriterien festlegt
- Zielgruppe des BAP sind Afghan*innen, durch ihren Einsatz für Menschen-/Frauenrechte, oder ihrer Tätigkeit in Politik, Medien, Justiz, Bildung, Kultur, Sport oder Wissenschaft individuell gefährdet sind oder aufgrund ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität oder ihrer religiösen oder ethnischen Zugehörigkeit verfolgt werden. Das Bundesaufnahmeprogramm richtet sich zudem explizit an Opfer schwerer individueller Frauenrechtsverletzungen und Personen aus der LGBTQI+ Community, die homo- und transfeindlichen Angriffen ausgesetzt sind.
- Bis heute wurden [3.055 Aufnahmezusagen](#) erteilt, davon sind 864 Personen über das Programm eingereist. (Stand 03.12.2024) Weitere 17.000 Personen wurden vom Bundesinnenministerium bereits ausgewählt und im Auftrag der Bundesregierung kontaktiert. Diese Personen haben bereits sämtliche Prüfschritte des Verfahrens (Eintragung durch eine Meldeberechtigte Stelle, Plausibilisierung des Falls durch die Koordinierungsstelle, Auswahl anhand der Kriterien durch das BMI) durchlaufen und liegen aktuell dem BAMF zur Erteilung der Aufnahmezusage vor
- Entsprechend der Zielsetzung des Bundesinnenministeriums hätten inzwischen 25.000 Aufnahmezusagen erteilt werden sollen. Über die gesamte Dauer des Aufnahmeprogramms hätten 36.000 Aufnahmezusagen erteilt werden sollen. Gemessen an diesen Zielsetzungen bleibt der Verfahrensstand deutlich hinter den Erwartungen zurück.
- Seit Mitte Juli werden keine Aufnahmezusagen mehr erteilt. Dem BAMF müssten daher Fälle vorliegen, bereits positiv beschieden sind, aber noch nicht an die Betroffenen kommuniziert wurden.
- In der Kabinettsvorlage vom 15.07.2024 für den Haushalt 2025 wurde kein Budget für das Bundesaufnahmeprogramm eingestellt.
- Im Haushaltsausschuss wurde am 06.11.2024 ein [Maßgabenbeschluss](#) gefasst. Aus dem Beschluss geht ausdrücklich hervor, dass auch neue Aufnahmezusagen erteilt werden sollen: „Das BMI hat sämtliche Voraussetzungen zu treffen, dass diese Mittel unverzüglich für die weitere Umsetzung des BAP genutzt werden können. Mit den Mitteln können erteilte Aufnahmezusagen eingehalten sowie die Verfahren für Personen fortgesetzt werden, die im Rahmen des BAP kontaktiert wurden. Die Fallbearbeitung wird fortgesetzt.“ heißt es darin.
Insgesamt wurden Mittel in Höhe von 52 Mio. eingestellt
 1. Es wurde festgelegt, dass mindestens 20 Mio. Euro ungenutzte Restmittel aus dem Haushalt 2024 auf 2025 übertragen werden sollen.
 2. Zusätzlich stehen im Jahr 2025 weitere 25 Mio. Euro aus dem europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) für das BAP Afghanistan zur Verfügung, die auch für die Umsetzung des BAP eingesetzt werden sollen.
 3. Weiterhin wurden 7 Mio. Euro aus dem Haushalt 2025 bereitgestellt.

- Die AMIF-Gelder stehen, ebenso wie die zu übertragenden Restmittel unabhängig von der weiteren Haushaltsplanung zur Verfügung. Die weitere Umsetzung und geordnete Abwicklung des BAP ist demnach keine finanzielle, sondern eine politische Frage.
- Aufnahmezusagen sind als Verwaltungsakte verbindlich auch gegenüber Folgereregierungen. Auch in anderen Aufnahmeprogrammen ist es üblich, dass die Nachfolgeregierung die bereits erteilten Zusagen umsetzt, so wie bereits beim Regierungswechsel 2021 geschehen.
- [Gegenüber der Europäischen Union](#) hat Deutschland zugesagt 2024 und 2025 jeweils 12.000 Menschen (insgesamt 24.000 Menschen) über humanitäre Aufnahmeprogramme aufzunehmen.